

## Wieviel kostet ein Entlastungs- und Notfallbett in DREILINDEN?

Die Entlastungs- und Notfallbettzimmer befinden sich im Hauptgebäude an der Langegasse 61, Oberwil und in unseren Pflegewohnungen an der Batteriestrasse 6, Bottmingen in offenen Wohnbereichen. Buchungen in Entlastungs- und Notfallbettzimmer, welche teilweise mit zwei Betten zur Verfügung stehen, können für eine Aufenthaltsdauer zwischen einer und sechs Wochen vorgenommen werden. Für die Verweildauer in DREILINDEN wird der gleiche Komfort angeboten wie für unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

### Die Taxen für Entlastungs- und Notfallbettgäste werden analog unserer Taxen für Bewohnende verrechnet:

- Der Pflegebedarf wird in 12 Stufen erhoben. Die Einstufung wird mittels vereinfachtem Verfahren ermittelt (Leistungserhebung BESA)
- Die Rechnungsstellung für die Tagestaxe erfolgt dreigeteilt
  - Hotellerietaxe
  - Normpflegetaxe
  - Betreuungstaxe
- In der **Hotellerietaxe** sind die Kosten für Verpflegung, Zimmer und dessen Reinigung, Bett- und Toilettenwäsche, die Reinigung der Privatwäsche, Heizung, Strom und bei Gästen ohne Pflegebedarf die Kosten für Pflege bei vorübergehender Erkrankung während fünf Tagen inbegriffen
- Die **Normpflegetaxe** wird durch drei Beiträge gedeckt
  - Die Krankenversicherer zahlen schweizweit in jeder Pflegestufe einen Beitrag an die Normpflegetaxe
  - Der Beitrag des Gastes an die Normpflegetaxe beträgt maximal Fr. 23.00 pro Tag
  - Der restliche Teil der Normpflegetaxe wird von der öffentlichen Hand (Kanton oder Gemeinde) getragen
  - Die Leistungen, welche über die Normpflegetaxe verrechnet werden dürfen, sind in einem verbindlichen Leistungskatalog (Verordnung des Bundesrates) festgelegt.
- Alle Leistungen der Pflege- und Betreuung, welche nicht im verbindlichen Leistungskatalog enthalten sind, werden als **Betreuungstaxe** in Rechnung gestellt
- Hotellerietaxe, Betreuungstaxe und Bewohnerbeitrag an die Normpflegetaxe werden dem Gast in Rechnung gestellt
- **Finanzierung des Aufenthaltes**  
Die Bewohneradministration beantwortet gerne Ihre Fragen zum Thema Finanzierung

## Steueren ab 1. Januar 2023

Hotellerietaxe 2023 Entlastungs- & Notfallbett						155.00	137.00	
Zuschlag geplanter Kurzaufenthalt						25.00	25.00	
Pflegestufen	Normpflegetaxe	Krankenkasse Beitrag	Gemeinde Beitrag	Bewohner Anteil <i>Normpflegetaxe abzüglich Beiträge Krankenkasse und Gemeinde</i>	Betreuungstaxe	Total Kosten pro Tag netto im Einzelzimmer <i>inkl. Hotellerie, Betreuung, Zuschlag geplanter Kurzaufenthalt und Anteil Bewohner</i>	Total Kosten pro Tag netto im Doppelzimmer <i>inkl. Hotellerie, Betreuung, Zuschlag geplanter Kurzaufenthalt und Anteil Bewohner</i>	Total Kosten Bewohner/in pro Monat Einzelzimmer, 30 Tage
ohne Pflege	0.00	0.00	0.00	0.00	58.00	238.00	220.00	7'140.00
Pflegestufe 1	26.40	9.60	0.00	16.80	58.00	254.80	236.80	7'644.00
Pflegestufe 2	39.60	19.20	0.00	20.40	58.00	258.40	240.40	7'752.00
Pflegestufe 3	66.00	28.80	14.20	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 4	92.40	38.40	31.00	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 5	118.80	48.00	47.80	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 6	145.20	57.60	64.60	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 7	171.60	67.20	81.40	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 8	198.00	76.80	98.20	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 9	224.40	86.40	115.00	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 10	250.80	96.00	131.80	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 11	277.20	105.60	148.60	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00
Pflegestufe 12	303.60	115.20	165.40	23.00	58.00	261.00	243.00	7'830.00

## Weitere Tarife gültig ab 1. Januar 2023

Telefon-Pauschale (inkl. Gesprächsgebühren)	CHF	15.00	pro Monat
TV-Anschluss GGA	CHF	5.50	pro Monat
Botengänge, Begleitung ausser Haus, Stundenansatz	CHF	60.00	pro Stunde
Reparaturdienst durch eigenes Personal	CHF	60.00	pro Stunde

### Eintritt Entlastungs- und Notfallbett

Reservationspauschale	CHF	150.00	pro Tag
Eintrittspauschale	CHF	100.00	einmalig
Sicherstellung			nach voraussichtlichen Aufenthaltstagen

### Zahlungsverzug

Verzugszins gemäss Art. 29 Abs 4, BewohnerInnenreglement 5%